

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

vom 13./14.07.2021

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13.07.2021 die vom Hochschulsenat am 14.07.2021 aufgrund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17.06.2021 (HmbGVBl. S. 468), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 und beschreiben die Module für den Teilstudiengang Musik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg. Abweichend von den an der Universität zu belegenden Teilstudiengängen beträgt die Regelstudienzeit bei der Studienrichtung Sekundarstufe I und II mit der Profilbildung Sekundarstufe acht statt sechs Semester.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Studienziel

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Grundschulen (LAGS) vermittelt künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten, Gesang, Schulpraktischem Klavierspiel sowie in Musik & Bewegung/Rhythmik, Chor- und Ensembleleitung, Arrangieren und in Sprechbildung. In Angewandter Musiktheorie/Gehörbildung/Formenlehre sowie in Historischer und Systematischer Musikwissenschaft werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden in den Seminaren zur Schulischen Musizierpraxis und ihrer Didaktik mit pädagogischen Erkenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik ebenso wie Außereuropäische Musik, Jazz, Folklore und verschiedene Erscheinungsformen von Populärmusik.

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) vermittelt künstlerische bzw. künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten, Gesang, Schulpraktischem Klavierspiel sowie Musik & Bewegung/Rhythmik, Chorleitung, Orchesterleitung, Arrangieren, Schulpraktisches Partiturspiel und in Sprechbildung. In Angewandter Musiktheorie, Formenlehre, Gehörbildung, Analyse und Interpretation sowie Historischer und Systematischer Musikwissenschaft werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden in den Seminaren zur Schulischen Musizierpraxis und ihrer Didaktik sowie Musikunterricht und Inklusion mit pädagogischen Er-

kenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik ebenso wie Außereuropäische Musik, Jazz, Folklore und verschiedene Erscheinungsformen von Populärmusik.

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) vermittelt künstlerische bzw. künstlerisch-praktische Fertigkeiten in zwei Instrumenten, Gesang, Schulpraktischem Klavierspiel sowie Musik & Bewegung/Rhythmik, Chorleitung, Ensemblearbeit, Arrangieren und in Sprechbildung. In Angewandter Musiktheorie/Gehörbildung/Formenlehre sowie Historischer und Systematischer Musikwissenschaft werden theoretisch-wissenschaftliche Kenntnisse erworben. Künstlerische und theoretische Fertigkeiten werden in den Seminaren zur Schulischen Musizierpraxis und ihrer Didaktik sowie Singen und Musizieren in inklusivem Kontext und Musikunterricht und Inklusion mit pädagogischen Erkenntnissen verbunden und im Praxisfeld Schule erprobt. Die genannten Studieninhalte berücksichtigen die Ausprägungen abendländischer Kunstmusik ebenso wie Außereuropäische Musik, Folklore, Jazz und verschiedene Erscheinungsformen von Populärmusik.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Teilstudiengangs Musik erfolgt durch die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

Zu § 1 Absatz 6

Das Aufnahmeprüfungsverfahren ist in der „Aufnahmeprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

- (1) Zahl, Umfang und Inhalte der Module, ihre Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen der jeweiligen Studienrichtung und in den entsprechenden Modulbeschreibungen geregelt (s. Anlagen).
- (2) Als Instrumentalfächer können gewählt werden: Klavier, Akkordeon oder Knopfakkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Harfe, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente. Alternativ (nicht additiv) zu Klavier kann Orgel oder Cembalo gewählt werden.
- (3) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 66 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I (14 LP), Künstlerische Ausbildung II (14 LP), Künstlerische Ausbildung III (8 LP), Angewandte Musik I (8 LP), Angewandte Musik II (7 LP), Angewandte Musik III (6 LP), Musikwissenschaft I (2 LP), Musikwissenschaft II (4 LP), Wahlpflichtmodul (3 LP).
- (4) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien (LASek)) umfasst folgende Module im Gesamtumfang

von 120 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I (14 LP), Künstlerische Ausbildung II (10 LP), Künstlerische Ausbildung III (14 LP), Künstlerische Ausbildung IV (6 LP), Angewandte Musik I (16 LP), Angewandte Musik II (16 LP), Angewandte Musik III (9 LP), Angewandte Musik IV (12 LP), Musikwissenschaft I (8 LP), Musikwissenschaft II (2 LP), Wahlpflichtmodul (13 LP).

(5) Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 102 Leistungspunkten: Künstlerische Ausbildung I (14 LP), Künstlerische Ausbildung II (14 LP), Künstlerische Ausbildung III (6 LP), Künstlerische Ausbildung IV (2 LP), Angewandte Musik I (16 LP), Angewandte Musik II (8 LP), Angewandte Musik III (11 LP), Angewandte Musik IV (2 LP), Musikwissenschaft I (8 LP), Musikwissenschaft II (1 LP), Wahlpflichtmodul (20 LP).

(6) In allen Lehramtsrichtungen müssen im Wahlpflichtbereich Leistungen nach erforderlicher Punktzahl erbracht werden. Dafür werden unterschiedliche Fächer nach Kapazitäten angeboten. Für alle Lehramtsrichtungen gilt darüber hinaus, dass Leistungen aus dem WP-Bereich auch im Modul KA erbracht werden können. Eines der drei künstlerischen Fächer kann dafür auf Antrag um maximal 2 Semester verlängert werden. In diesem Fall wird das gewählte künstlerische Fach nach 8 Semestern mit Prüfung abgeschlossen (bzw. bei LAGS nach 6 Semestern), die beiden anderen Fächern weiterhin nach 6 Semestern (bzw. bei LAGS nach 4 Semestern).

Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (10 LP).

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Musik ist nicht als Teilzeitstudium studierbar.

Zu § 4 Absatz 6: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAGS

Eine Kooperation der Fachwissenschaft mit der Fachdidaktik sollte in den höheren Semestern des Bachelorstudiums erfolgen.

Zu § 4 Absatz 7: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LASek

Eine Kooperation der Fachwissenschaft mit der Fachdidaktik sollte in den höheren Semestern des Bachelorstudiums erfolgen.

Zu § 4 Absatz 10: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LAS-Sek

Eine Kooperation der Fachwissenschaft mit der Fachdidaktik sollte in den höheren Semestern des Bachelorstudiums erfolgen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten

Im Rahmen des Teilstudiengangs Musik treten künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht als weitere Unterrichtsformen hinzu.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Die Einteilung zum Einzel- und Kleingruppenunterricht erfolgt durch die Hochschule; die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren, Vorlesungen und zu musikalischen Ensembles erfolgt durch die Studierenden.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 3:

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudienganges für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) erstrecken sich die Module KA1, AM 1 und MuWi 1 über das 1. und 2. Semester, die Module KA 2, AM 2 und MuWi 2 über das 3. und 4. Semester und die Module KA 3, AM 3 über das 5. und 6. Semester. Das Wahlpflichtmodul ist bis zum Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen. Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudienganges für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschule und Gymnasien) (LASEk) erstrecken sich die Module KA 1, AM 1 und MuWi 1 über das 1. und 2. Semester, die Module KA 2 und AM 2 über das 3. und 4. Semester, die Module KA 3 und AM 3 über das 5. und 6. Semester und die Module KA 4, AM 4 und MuWi 2 über das 7. und 8. Semester. Das Wahlpflichtmodul ist bis zum Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen. Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.
- (3) Im Rahmen des Bachelorstudienganges für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe erstrecken sich die Module KA 1, AM 1 und MuWi 1 über das 1. und 2. Semester, die Module KA 2 und AM 2 über das 3. und 4. Semester, die Module KA 3 und AM 3 sowie MuWi 2 über das 5. und 6. Semester und die Module KA 4, AM 4 über das 7. und 8. Semester. Das Wahlpflichtmodul ist bis zum Ende der Regelstudienzeit zu absolvieren. Ungeachtet der pflichtgemäßen Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu bestimmten Semestern wird empfohlen, einige davon nach

Möglichkeit in früheren Semestern zu belegen. Näheres dazu geht aus den Studienplänen und Modulbeschreibungen hervor.

Zu § 9 Absatz 5: Weitere Prüfungsarten

Im Teilstudiengang Musik ist als weitere Prüfungsart eine praktische Prüfung in künstlerischen Fächern vorgesehen. Diese dauert mindestens 10 und höchstens 30 Minuten. In verschiedenen Modulprüfungen dürfen sich Prüfungsinhalte nicht wiederholen.

Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache

Prüfungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgenommen

Zu § 13

Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst. Der Umfang der Arbeit sollte 70.000 bis 90.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) betragen; dabei werden Abbildungen und Notenbeispiele nicht mitgezählt.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen, Berechnung der Fachnote

Die Gesamtnote für den Teilstudiengang Musik setzt sich wie folgt zusammen:

Für das Lehramt an Grundschulen (LAGS)

Modul KA1 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KA2 wird mit Prüfungen in den beiden künstlerischen Pflichtfächern abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote jeweils einfach gewertet.

Modul KA3 wird mit der Prüfung im künstlerischen Hauptfach abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote zweifach gewertet.

Modul AM1 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul AM2 wird mit der Prüfung Musiktheorie/Gehörbildung/Formenlehre abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul AM3 wird mit der Prüfung Chor- und Ensembleleistung abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote zweifach gewertet.

Modul MuWi1 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul MuWi2 wird mit der Prüfung in Historischer bzw. Systematischer Musikwissenschaft abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk):

Module KA1 und KA2 werden mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleiben daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KA3 wird mit der Prüfung im künstlerischen Hauptfach abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote zweifach gewertet.

Modul KA4 wird mit Prüfungen in den beiden künstlerischen Pflichtfächern abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote jeweils einfach gewertet.

Eine im Wahlpflichtmodul erbrachte künstlerische Leistung wird gleichgewichtet innerhalb von Modul KA 4 gewertet, je nachdem, ob es sich um eines der künstlerischen Pflichtfächer oder um das künstlerische Hauptfach handelt.

Modul AM1 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul AM2 wird mit den Prüfungen in Angewandter Musiktheorie und in Gehörbildung abgeschlossen. Die gemittelte Gesamtzensur wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul AM3 wird mit der Prüfung in Chorleitung abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul AM4 wird mit der Prüfung in Orchesterleitung abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul MuWi1 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul MuWi2 wird mit der Prüfung in Historischer bzw. Systematischer Musikwissenschaft abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek):

Modul KA1 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul KA2 wird mit Prüfungen in den beiden künstlerischen Pflichtfächern abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote jeweils einfach gewertet.

Modul KA3 wird mit der Prüfung im künstlerischen Hauptfach abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote zweifach gewertet.

Modul KA4 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul AM1 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul AM2 wird mit der Prüfung Musiktheorie/Gehörbildung/Formenlehre abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

Modul AM3 wird mit den Prüfungen in Chorleitung und in Ensemblearbeit abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote jeweils einfach gewertet.

Modul AM4 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul MuWi1 wird mit unbenoteter Studienleistung abgeschlossen und bleibt daher in der Abschlussnote ohne Anrechnung.

Modul MuWi2 wird mit der Prüfung in Historischer bzw. Systematischer Musikwissenschaft abgeschlossen. Die Zensur wird in der Abschlussnote einfach gewertet.

II. Modulbeschreibungen

Siehe Anlage

Zu § 22

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 13./14.07.2021

Hochschule für Musik und Theater Hamburg